

Polizeibeamtinnen und -beamte können aus EPICC schnell Hilfe und Informationen über Vorgänge in den Grenzbehörden beziehen.

Selbst juristische Rechtshilfe kann in Einzelfällen unkompliziert durch EPICC eingeleitet werden; denn dort existiert eine Anbindung an das Internationale Rechtshilfezentrum Limburg in den Niederlanden, Herr Golland.

Beispiel 2: „EG Nova“. Herr Golland, wie gesagt, es gibt auch ganz konkrete Ermittlungserfolge aufgrund eines hervorragenden Netzwerkes mit unseren europäischen Nachbarinnen und Nachbarn insbesondere in den Beneluxstaaten.

Ein Beispiel dafür ist die Zerschlagung einer kriminellen Großfamilie. Diese Bande organisierte Täter und rekrutierte insbesondere Jugendliche, damit diese Einbrüche verübten, übrigens aus Holland kommend und überwiegend im Ruhrgebiet, in Ostwestfalen und in Norddeutschland. Für den Ermittlungserfolg waren letztendlich die gute internationale Zusammenarbeit und der intensive polizeiliche Nachrichtenaustausch ausschlaggebend, alles beruhend auf unserem nordrhein-westfälischen MOTIV-Konzept.

Das Ergebnis fällt eindeutig aus: Nach monatelangen intensiven Ermittlungen der niederländischen und der deutschen bzw. nordrhein-westfälischen Behörden, Herr Golland, konnten elf Täter festgenommen werden, darunter die Familienoberhäupter. Schmuck und Bargeld aus gleich mehreren Einbruchsserien wurden beschlagnahmt. Insgesamt konnten die Beamten 30 Wohnungseinbrüche insbesondere in Einfamilienhäuser mit einer Beute, Herr Golland, von insgesamt 360.000 € nachweisen. Die Haupttäter wurden wegen schweren Bandendiebstahls in 13 Fällen zu fünf Jahren und fünf Monaten bzw. zu zwei Jahren und sechs Jahren und zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt.

Beispiel 3: Schwerpunktkontrollen 2014. Im Rahmen gemeinsamer Schwerpunktkontrollen unter Beteiligung der niederländischen Polizei wurden im letzten Jahr auf einem Rastplatz an der A30 zwei Männer in einem Auto kontrolliert. Es waren polnische Staatsbürger, die sich auf der Durchreise in die Niederlande befanden. Die schnelle Überprüfung im Fahndungssystem der niederländischen Polizei durch nordrhein-westfälische Polizeibeamte ergab, dass zu beiden Erkenntnisse wegen Taschendiebstahls vorlagen. Einer der beiden wurde per Haftbefehl in den Niederlanden gesucht. Direkt hinter der Grenze wurden die Personen von niederländischen Polizeibeamten, mit denen kooperiert wurde, festgenommen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Ist meine Redezeit zu Ende?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Und wie, Herr Minister. Sie hatten ja freundlicherweise angeboten, im Ausschuss ...

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Dann ist das eingetreten, Herr Präsident, was ich bereits vorhersagte: Die Beispiele 4 bis 119, Herr Golland, trage ich dann im Innenausschuss vor.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Sehr gern. (Heiterkeit)

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Gregor Golland [CDU]: Warum gehen die Fallzahlen dann nicht zurück?)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Überweisung des Antrags. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/10067 an den Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt**; die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für die Überweisung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf:

6 Opfern von Straftaten den Gang in den Zeugenstand erleichtern: Psychosoziale Prozessbegleitung stärken!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10064

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Kamieth das Wort. Bitte schön.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der Zeugenbegleitung. Sie richtet sich an besonders schutzwürdige Verletzte und deren Angehörige in einem Strafverfahren. Das gilt zum Beispiel für Kinder und Jugendliche, behinderte Menschen sowie Opfer von Sexualstraftaten, Gewaltdelikten und Menschenhandel. Ziel der psychosozialen Prozessbegleitung ist es, diese beson-

ders schutzwürdigen Verbrechensoffer vor, während und nach der Hauptverhandlung durch psychosoziale Fachkräfte zu unterstützen.

Warum ist das wichtig? – Wir wollen den Opfern den Gang in den Zeugenstand erleichtern, damit der Täter seine gerechte Strafe erhält. Durch die Vermittlung von Bewältigungsstrategien sollen die Belastungen und Ängste im Zusammenhang mit dem anstehenden Strafverfahren reduziert werden. Insbesondere soll vermieden werden, dass sie sich aufgrund der besonders belastenden Situation im Strafprozess ein zweites Mal als Opfer fühlen.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass diese intensive Form der Zeugenbegleitung die Aussagebereitschaft von Zeuginnen und Zeugen in den Hauptverhandlungen ganz wesentlich verbessert. Seit dem Jahr 2009 wird die psychosoziale Prozessbegleitung in der Strafprozessordnung als eine besondere Form der Zeugenunterstützung erwähnt. Sie wurde bislang jedoch weder in der Strafprozessordnung noch anderswo gesetzlich definiert, geschweige denn konzeptionell unterfüttert.

Ich bin deshalb überaus froh, dass die CDU-geführte Bundesregierung die Bedeutung des Themas erkannt hat. Sie hat nämlich den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren vorgelegt. Im Rahmen dieses Gesetzentwurfes soll die psychosoziale Prozessbegleitung künftig auch im deutschen Verfahrensrecht verankert werden. Die geplanten Vorschriften hierzu knüpfen an die Regelungen zum Verletztenbeistand an. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum 1. Januar 2017 in Kraft treten wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die psychosoziale Prozessbegleitung nunmehr auf Bundesebene gesetzlich geregelt werden soll, bedeutet natürlich nicht, dass sich die Bundesländer bei diesem Thema ab sofort zum Nichtstun zurückziehen sollen. Im Gegenteil: Das Land Baden-Württemberg wird die Zeit bis zum Inkrafttreten der Regelung beispielsweise dazu nutzen, ein zweijähriges Modellprojekt zur psychosozialen Prozessbegleitung durchzuführen.

Das ist aus Sicht meiner Fraktion sinnvoll, weil ein solches Modellprojekt nicht nur wesentliche Hinweise auf die spätere flächendeckende Bereitstellung des Angebotes einer psychosozialen Prozessbegleitung, sondern insbesondere auch wertvolle Impulse für die weitere konzeptionelle Feinjustierung liefern wird, die nach Inkrafttreten der bundesgesetzlichen Regelung Anfang 2017 ohnehin auf uns zukommen wird.

Und was tut sich bei uns in Nordrhein-Westfalen? – Herr Justizminister Kutschaty hat sich in der „NRZ“, Ausgabe von gestern, mit dem abgedroschenen Vorschlag zu Wort gemeldet, dass endlich spezielle

Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden müssten.

Davon abgesehen, dass Grundgesetzänderungen nicht in den Zuständigkeitsbereich der nordrhein-westfälischen Landespolitik fallen,

(Ingrid Hack [SPD]: Die kann man aber initiieren, Herr Kamieth!)

hat der Minister offenbar übersehen, dass Kinder genauso wie dicke, dünne und alte Menschen ohnehin Träger von Grundrechten sind; sie sind somit in Deutschland gerade nicht rechtlos. Zudem ist fraglich, ob die symbolische Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz verhindern wird, dass Kinder Opfer von Straftaten werden. Anstatt über bundespolitische Themen zu sinnieren, sollte Minister Kutschaty sich lieber konkret auf das konzentrieren, was man hier in Nordrhein-Westfalen tun kann, um Kinder und besonders schutzwürdige Verbrechensoffer besser zu schützen.

Die Etablierung eines Modellprojektes zur psychosozialen Prozessbegleitung im Sinne des vorliegenden CDU-Antrages bietet dazu eine gute Gelegenheit. Ich appelliere daher an die rot-grüne Landesregierung und die übrigen Fraktionen in diesem hohen Hause, den CDU-Antrag zu unterstützen, dieses wichtige Thema sorgfältig aufzuarbeiten und letztendlich zunächst einmal der Überweisung in den Fachausschuss zuzustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Ganzke das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher hier auf der Tribüne! Herr Kollege Kamieth, man fragt sich immer, wer seitens der antragstellenden Fraktion die Anträge nach vorne bringt. Zweitens fragt man sich immer, wie derjenige seinen Antrag begründet. Sie haben gerade zwei Punkte Ihres Antrags hervorgehoben, auf die ich nun konkret eingehen möchte.

Ich denke, Herr Kollege Kamieth, wir sprechen hier über das Dritte Opferrechtsreformgesetz, das zurzeit natürlich insbesondere auf Bundesebene, im Bundestag, diskutiert wird. Darüber sprechen wir hier, und Sie haben sich einen Punkt aus diesem Gesetz herausgepickt.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: So ist es! Genau, einen Punkt!)

Sie wissen genauso gut wie wir, dass am 17. Juni dieses Jahres im zuständigen Rechtsausschuss